



## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil:** **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 3** Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim
- Seite 3** Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim
- Seite 4** Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim
- Seite 4** Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin zur Wiederholung der Wahl des Kreistages Barnim in den beiden Wahlbezirken 8 und 36 in der Stadt Bernau bei Berlin
- Seite 5** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 1. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 19. Juni 2019
- Seite 8** Bekanntmachung der Einberufung der 2. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 17. Juli 2019
- Seite 10** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 52. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 17. Juni 2019

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landkreis Barnim  
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703  
Fax: 03334 214 2703  
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:  
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13  
16321 Bernau bei Berlin

## BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse [www.barnim.de](http://www.barnim.de) nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

- Seite 13** Öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“
- Seite 13** Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“
- Seite 19** Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Neubau Gasanbindungsleitung Marzahn“

## **Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim**

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der gewählte Bewerber des Kreistages Barnim, Herr Friedhelm Boginski (Wahlvorschlagsträger: FDP/Wahlkreis 2) hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BbgKWahlG den Verzicht auf sein Kreistagsmandat per 3. Juni 2019 schriftlich erklärt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Ralph-Peter Hoeck die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Boginski übergeht.

Herr Ralph-Peter Hoeck hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreistag form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, 7. Juni 2019

**i.A. gez. Birgit Hünke**  
stellvertretende Kreiswahlleiterin

## **Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim**

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Die gewählte Bewerberin des Kreistages Barnim, Frau Dr. Julia Kraushaar (Wahlvorschlagsträger: SPD/Wahlkreis 2) hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BbgKWahlG den Verzicht auf ihr Kreistagsmandat per 6. Juni 2019 schriftlich erklärt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Lutz Landmann die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Frau Dr. Kraushaar übergeht.

Herr Lutz Landmann hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreistag form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, 11. Juni 2019

**i.A. gez. Birgit Hünke**  
stellvertretende Kreiswahlleiterin

## **Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim**

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der gewählte Bewerber des Kreistages Barnim, Herr Jürgen Giese (Wahlvorschlagsträger: Bauernverband Barnim/Wahlkreis 9) hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BbgKWahlG den Verzicht auf sein Kreistagsmandat per 10. Juni 2019 schriftlich erklärt.

### **Die Ersatzpersonen**

- Herr Ronald Küter, (Wahlvorschlagsträger: Bauernverband Barnim/Wahlkreis 9)
- Herr Peter Krentz, (Wahlvorschlagsträger: Bauernverband Barnim/Wahlkreis 9)
- Herr Christian Quilitz, (Wahlvorschlagsträger: Bauernverband Barnim/Wahlkreis 9)
- Herr Otto Melzow, (Wahlvorschlagsträger: Bauernverband Barnim/Wahlkreis 9)
- Herr Jörg-Gerd Lehmann, (Wahlvorschlagsträger: Bauernverband Barnim/Wahlkreis 9)
- Herr Karl-Heinz Manzke, (Wahlvorschlagsträger: Bauernverband Barnim/Wahlkreis 9)
- Herr Mike Schwarz, (Wahlvorschlagsträger: Bauernverband Barnim/Wahlkreis 9)

haben jeweils gemäß § 61 Abs. 2 BbgKWahlG auf ihre Rechte per 7. Juni 2019 schriftlich verzichtet.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Rainer Dickmann die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Giese übergeht.

Herr Rainer Dickmann hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreistag form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, 18. Juni 2019

**i.A. gez. Birgit Hünke**  
stellvertretende Kreiswahlleiterin

## **Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin zur Wiederholung der Wahl des Kreistages Barnim in den beiden Wahlbezirken 8 und 36 in der Stadt Bernau bei Berlin**

Gemäß § 77 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

### **1 WAHLTERMIN**

Nachdem die Wahlprüfungsentscheidung des Kreistages des Landkreises Barnim vom 19. Juli 2019 bestandskräftig geworden ist, wird aufgrund des § 53 Abs. 2 S. 2 BbgKWahlG als Tag für die Wiederholung der Kreistagswahl in den Wahlbezirken 8 und 36

**Sonntag, der 1. September 2019, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr**

festgesetzt.

## 2 WAHLRECHTLICHE MAßGABEN UND MODALITÄTEN

Die auf zwei Wahlbezirke begrenzte Wiederholungswahl wird mit den Wahlvorschlägen der Hauptwahl vom 26. Mai 2019 durchgeführt.

Das Wählerverzeichnis der Hauptwahl wird fortgeschrieben. Wählerinnen und Wähler, die seit der Hauptwahl ihr Wahlrecht verloren haben, werden gestrichen. Personen, die seit der Hauptwahl in die beiden o.g. Wahlbezirke zugezogen sind, dürfen an der Wiederholungswahl nicht teilnehmen. Entsprechendes gilt für Personen, die erst nach der Hauptwahl ihr Wahlrecht erworben haben.

Wahlberechtigte Personen, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben, können an der Wiederholungswahl in den beiden o.g. Wahlbezirken – außer in den in § 77 Abs. 4 Nr. 5 S. 2 BbgKWahlV genannten Ausnahmefällen – nur dann teilnehmen, wenn

- sie an der Hauptwahl **nicht** teilgenommen haben und
- sie noch im Besitz eines „alten“ Wahlscheins sind.

Für den für die Hauptwahl erteilten „alten“ Wahlschein erhalten die in den beiden o.g. Wahlbezirken Wahlberechtigten auf Antrag einen „neuen“ Wahlschein für die Wiederholungswahl. Alternativ kann der „alte“ Wahlschein auch mit einem Gültigkeitsvermerk für die Wiederholungswahl versehen werden.

Im Übrigen gelten für die Wiederholungswahl die Termine und Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Eberswalde, 4. Juli 2019

**gez. Birgit Hünke**

Stellvertretende Kreiswahlleiterin

## **Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 1. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 19. Juni 2019**

**In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:**

<b>Nr. des Antrages</b>	-
Thema des Antrages	Personelle Zusammensetzung der Wahlkommission
Beschlossene Antragsformulierung	Auf Vorschlag der Fraktionen wurden folgende Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wahlkommission beschlossen:

### **MITGLIEDER DER WAHLKOMMISSION**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>
DIE LINKE./BAUERN	Sylvia Pyrlik
CDU	Reinhard Fischer
SPD	Steffi Schneemilch

## VERTRETUNGEN IN REIHENFOLGE

Fraktion	Mitglied
AfD	Imre Kindel
BVB/FREIE WÄHLER	Jürgen Hintze
GRÜNE/B90	Karen Oehler
FDP/ BÜRGERFRAKTION BARNIM	Dr. Sabine Klavehn

<b>Nr. des Antrages</b>	-
Thema des Antrages	Wahl der/des Vorsitzenden des Kreistages
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag wählt Herrn Othmar Nickel der Fraktion CDU zum Vorsitzenden des Kreistages Barnim.
<b>Nr. des Antrages</b>	-
Thema des Antrages	Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Kreistages in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge der Stellvertretungen
Beschlossene Antragsformulierung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Kreistag wählt Frau Margitta Mächtig zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages.</li><li>2. Der Kreistag wählt Frau Maria Brandt zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages.</li><li>3. Der Kreistag wählt Herrn Klaus-Peter Kulack zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages.</li></ol>
<b>Nr. des Beschlusses</b>	1-1/19
<b>Nr. des Antrages</b>	LR-2/19
Thema des Antrages	Wahleinspruch der Kreiswahlleitung zur Wahl des Kreistages Barnim am 26. Mai 2019
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag beschließt, im Wahlprüfungsverfahren gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 BbgKWahlG, dass die Einwendungen der Kreiswahlleitung gegen die Wahl sämtlich begründet sind. Die den begründeten Einwendungen zugrunde liegenden Tatsachen sind so schwerwiegend, dass bei einer einwandfreien Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Wahlergebnis zustande gekommen oder festgestellt worden wäre. Es wird die Wahl teilweise, und zwar im Wahlbezirk 8 des Wahlkreises 3 und im Wahlbezirk 36 des Wahlkreises 4, für ungültig erklärt.
<b>Nr. des Antrages</b>	2-1/19
<b>Nr. des Antrages</b>	LR-1/19
Thema des Antrages	Bildung und personelle Zusammensetzung des Kreis Ausschusses des Kreistages Barnim
Beschlossene Antragsformulierung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Kreistag legt die Zahl der Kreistagsmitglieder, die neben dem Landrat Mitglied im Kreis Ausschuss sind, auf 10 fest. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin von den Fraktionen zu benennen. Fraktionen, die nur mit einem Mitglied im Kreis Ausschuss vertreten sind, können 2 Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen benennen.</li></ol>

2. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen des Kreisausschusses entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen im offenen Wahlbeschluss (§ 41 Abs. 4 Kommunalverfassung i. V. m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf) wie folgt:

<b>Mitglied</b>	<b>Vertretung</b>	<b>Fraktion</b>
1. Daniel Kurth	Holger Lampe	(von Amts wegen)
2. Lutz Kupitz	Thomas Stein	DIE LINKE./ BAUERN
3. Birgit Großmann	Sebastian Walter	DIE LINKE./ BAUERN
4. Carsten Bruch	René Knaak-Reichstein	CDU
5. Danko Jur	Othmar Nickel	CDU
6. Marcel Donsch	Heiko Dicks	AfD
7. Klaus-Peter Kulack	Hans Link	AfD
8. Torsten Jeran	Uwe Voß Steffi Schneemilch	SPD
9. Thomas Strese	Sven Weller Péter Vida	BVB/ FREIE WÄHLER
10. Karen Oehler	Heike Wähner Hendrik Wendland	GRÜNE/B90
11. Oda Formazin	Ralph-Peter Hoeck	FDP/BÜRGER- FRAKTION BARNIM

3. Den Vorsitz im Kreisausschuss führt der Landrat.

Eberswalde, den 1. Juli 2019

gez. Daniel Kurth  
Landrat des Landkreises Barnim

## Bekanntmachung der Einberufung der 2. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 17. Juli 2019

Die 2. Sitzung des Kreistages findet statt

am **Mittwoch, den 17. Juli 2019 um 17 Uhr**

**in der Kreisverwaltung Barnim,  
Paul-Wunderlich-Haus,  
im Sitzungssaal (Haus A),  
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, 5. Juli 2019

**gez. Daniel Kurth**  
Landrat des Landkreises Barnim

### Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		<b>ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>
1		Eröffnung, Begrüßung und Informationen
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4		Fragestunde der Abgeordneten
5		Bestätigung der Tagesordnung
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des KT vom 19.06.2019
7		Tätigkeitsbericht und Sozialbericht des Landrates und Beratung dazu
8	LR-3/19	Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (A 2) des Kreistages Barnim
9	LR-4/19	Personelle Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (A 3) des Kreistages Barnim
10	LR-5/19	Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A 4) des Kreistages Barnim



- |    |          |   |
|----|----------|---|
| 11 | LR-6/19  | Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A 5) des Kreistages Barnim        |
| 12 | LR-7/19  | Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) des Kreistages Barnim                        |
| 13 | LR-8/19  | Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (A 7) des Kreistages Barnim                                       |
| 14 | LR-9/19  | Besetzung des Jugendhilfeausschusses (A 8) des Landkreises Barnim   |
| 15 | LR-10/19 | Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Barnim GmbH (KWB GmbH)   |
| 16 | LR-11/19 | Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH                                       |
| 17 | LR-12/19 | Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Barnimer Busgesellschaft mbH  |
| 18 | LR-13/19 | Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim für die Dauer der Wahlperiode. |
| 19 | LR-14/19 | Bestellung von Regionalräten für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim   |
| 20 | LR-15/19 | Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH  |
| 21 | LR-16/19 | Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH.                         |
| 22 | LR-21/19 | Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH                                 |
| 23 | LR-17/19 | Wahl der Mitglieder der Mitgliederversammlung Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V.   |
| 24 | LR-18/19 | Bestellung von Mitgliedern für den Polizeibeirat der Polizeidirektion Ost   |
| 25 | LR-19/19 | Entsendung von Vertretern des Kreistages Barnim in den Zoobeirat  |
| 26 | LR-20/19 | Entsendung von Vertretern des Kreistages Barnim in den Forensikbeirat der Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberwalde                 |

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Keine Themen

**Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 52. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 17. Juni 2019****In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:**

<b>Nr. des Antrages</b>	<b>LR-62/19</b>
Thema des Antrages	Abberufung sowie Neuberufung der Kreiswahlleiterin im Landkreis Barnim in Vorbereitung auf die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 für die Wahlkreise 13, 14 und 15
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreiswahlausschuss schlägt dem Landeswahlleiter vor, Frau Anne Kunze zur Kreiswahlleiterin zu berufen
<b>Nr. des Antrages</b>	<b>Stellungnahme/Empfehlung - A6</b>
Thema des Antrages	zur Drucksachennr. II-6/19 Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel an Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich des Landkreises Barnim für das Jahr 2019
Beschlossene Antragsformulierung	Vergabe von Fördermitteln an die Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige von Alzheimer und anderen Demenzkranken Bernau“
<b>Nr. des Antrages</b>	<b>II-6/19</b>
Thema des Antrages	Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel an Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich des Landkreises Barnim für das Jahr 2019
Beschlossene Antragsformulierung	Die Fördermittel werden gemäß der Anlage 1 an die Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vergeben.
<b>Nr. des Antrages</b>	<b>I-Vst-101.3/19</b>
Thema des Antrages	Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Zustandserfassung der einzelnen Kreisstraßen des Landkreises Barnim“
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Zustandserfassung der einzelnen Kreisstraßen des Landkreises Barnim“ an die Firma Lehmann + Partner GmbH, Schwerborner Str. 1, 99086 Erfurt, vorzunehmen.

<p><b>Nr. des Antrages</b> Thema des Antrages</p>	<p><b>I-Vst-100.3/19</b> Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Erstellung eines digitalen Baustelleninformationssystems (BIS) für den Landkreis Barnim für vier Jahre“</p>
<p>Beschlossene Antragsformulierung</p>	<p>Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Erstellung eines digitalen Baustelleninformationssystems (BIS) für den Landkreis Barnim für vier Jahre“ an die Sandstein Neue Medien GmbH, Goetheallee 6, 01309 Dresden, vorzunehmen.</p>
<p><b>Nr. des Antrages</b> Thema des Antrages</p>	<p><b>I-Vst-103.3/19</b> Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bewachungs- und Sicherheitsleistungen für den Landkreis Barnim“</p>
<p>Beschlossene Antragsformulierung</p>	<p>Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bewachungs- und Sicherheitsleistungen für den Landkreis Barnim“ für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2023 an die Firmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Platz Sicherheit GmbH, Bergerstraße 105, 16225 Eberswalde, für die Lose 1, 2, 3 und 6, und</li> <li>• CIBORIUS Security &amp; Service Solutions Berlin GmbH, Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, für die Lose 4 und 5, vorzunehmen.</li> </ul>
<p><b>Nr. des Antrages</b> Thema des Antrages</p>	<p><b>I-Vst-104.3b/19</b> Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ausstattung des Feuerwehrtechnischen Zentrums, Los 2 - Schlauchwerkstatt“</p>
<p>Beschlossene Antragsformulierung</p>	<p>Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ausstattung des Feuerwehrtechnischen Zentrums, Los 2 - Schlauchwerkstatt“ an die Firma Wilhelm Bockermann Anlagen- u. Gerätebau GmbH, Spenger Str. 281, 32130 Enger, vorzunehmen.</p>
<p><b>Nr. des Antrages</b> Thema des Antrages</p>	<p><b>I-Vst-104.3e/19</b> Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ausstattung des Feuerwehrtechnischen Zentrums, Los 5 - Prüfgerät Atemschutztechnik“</p>
<p>Beschlossene Antragsformulierung</p>	<p>Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ausstattung des Feuerwehrtechnischen Zentrums, Los 5 - Prüfgerät Atemschutztechnik“ an die Firma Dräger Safety AG &amp; Co. KGaA, Revalstraße 1, 23560 Lübeck, vorzunehmen.</p>
<p><b>In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommener Antrag:</b></p>	
<p><b>Nr. des Antrages</b> Thema des Antrages</p>	<p><b>I-20-40/19</b> Gesellschaften mit Kreisbeteiligung, deren Beratungs- bzw. Aufsichtsorgane sowie Mitgliedschaften des Landkreises</p>

Beschlossene  
Antragsformulierung

Die Informationsvorlage, welche gemäß der Festlegung des Kreisausschusses auf seiner 64. Sitzung am 2. Juni 1997 erstellt wird, nimmt der Kreisausschuss zur Kenntnis.

**In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge**

**Nr. des Antrages**

**I-Vst-118.2/19**

Thema des Antrages

Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens für „Planungsleistungen der Außenanlagen am Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz am Standort Neue Straße 3 in 16225 Eberswalde“

Beschlossene  
Antragsformulierung

Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Planungsleistungen der Außenanlagen am Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz am Standort Neue Straße 3 in 16225 Eberswalde“ durchzuführen.

**Nr. des Antrages**

**I-Vst-117.2/19**

Thema des Antrages

Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Evaluierung und Fortschreibung der touristischen Marketingkonzeption des Landkreises Barnim“

Beschlossene  
Antragsformulierung

Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Evaluierung und Fortschreibung der touristischen Marketingkonzeption des Landkreises Barnim“ durchzuführen.

**Nr. des Antrages**

**I-Vst-63.2/19**

Thema des Antrages

Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Funktionale Ausschreibung zur Errichtung einer Zweifeldsporthalle am Schulstandort Wandlitz“

Beschlossene  
Antragsformulierung

Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Funktionale Ausschreibung zur Errichtung einer Zweifeldsporthalle am Schulstandort Wandlitz“ durchzuführen.

**Nr. des Antrages**

**I-Vst-119.2/19**

Thema des Antrages

Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Beauftragung eines Verfahrensbetreibers für den Planungswettbewerb zur Entwicklung des Schulstandortes Am Rollberg, Neuer Schulweg 10 in 16321 Bernau bei Berlin“

Beschlossene  
Antragsformulierung

Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Beauftragung eines Verfahrensbetreibers für den Planungswettbewerb zur Entwicklung des Schulstandortes Am Rollberg, Neuer Schulweg 10 in 16321 Bernau bei Berlin“ durchzuführen.

Eberswalde, den 24. Juni 2019

**gez. Daniel Kurth**

Landrat des Landkreises Barnim

## Öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde ist auf Grund von § 42 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg die zuständige Aufsichtsbehörde für den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“. Der Landrat des Landkreises Barnim macht daher die Neufassung vom 22. Mai 2019 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in seinem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ hat die Neufassung auf ihrer Sitzung vom 22. Mai 2019 beschlossen. Im Zusammenhang mit der Neufassung ist eine Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, weil die Neufassung keine Regelungen enthält, die nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zu genehmigen sind.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung der Neufassung zur Verbandssatzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist § 31 Abs. 3 Satz 1, §14 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg.

Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Bekanntmachungen hinzuweisen.

Eberswalde, den 28. Juni 2019

gez. Daniel Kurth  
Landrat des Landkreises Barnim

## Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

### Präambel

Gemäß §§ 13, 31 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, Nr. 22) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 22.05.2019 die folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

### § 1

#### Name, Sitz und Dienstsiegel

- (1) Der Verband führt die Bezeichnung **Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“**.
- (2) Er hat seinen Sitz in Bernau bei Berlin.
- (3) Der Verband führt ein Dienstsiegel. Die nähere Gestaltung ergibt sich aus der Anlage 1 zur Verbandssatzung, die Bestandteil der Satzung ist.

### § 2

#### Mitglied

- (1) Mitglieder des Wasser- und Abwasserverbandes sind die Städte Bernau bei Berlin und Biesenthal sowie die Gemeinden Melchow und Rüdnitz.
- (2) Der Beitritt weiterer Mitglieder bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung.

### § 3 Aufgaben des Wasser- und Abwasserverbandes

Aufgaben des Wasser- und Abwasserverbandes sind:

1. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeinschaftsklärwerken.
2. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeinschaftswasserwerken.
3. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasserkanalstrecken und zugehörigen Bauwerke, die zur Abwasserentsorgung der Verbandsmitglieder notwendig sind.
4. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Wasserleitungen und zugehöriger Bauwerke, die zur Wasserversorgung der Verbandsmitglieder notwendig sind.
5. Planung, Bau und Unterhaltung weiterer Verbandsanlagen nach Beschlußfassung durch die Verbandsversammlung.
6. die Bevölkerung mit Wasser zu versorgen und das anfallende Abwasser zu sammeln und zu behandeln und die hierzu erforderlichen öffentlichen Anlagen zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten sowie die Entsorgung der abflusslosen Sammelgruben und des Fäkalschlammes; zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehören weiterhin die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Haus- und Grundstücksanschlüsse.

Der Verband erfüllt seine Aufgaben gemäß Ziffern 1 bis 6 ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Er ist berechtigt Trinkwasser auch außerhalb des Verbandsgebietes zu liefern und Abwasser von außerhalb des Verbandsgebietes zu übernehmen.

### § 4 Abwässer

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die in ihrem Gebiet anfallenden Schmutzwässer und berechtigt, die in ihrem Gebiet anfallenden Abwässer, nach Maßgabe des Satzungswerkes des Verbandes, in die Verbandsanlagen einzuleiten. Abwässer sind Schmutz- und Regenwasser, sonstiges Niederschlagswasser, Schmelzwasser und ungebrauchtes, nicht verunreinigtes Grundwasser.
- (2) Die Mitglieder verpflichten sich, durch Satzung sicherzustellen, daß kein Abwasser in ihre eigenen Abwasseranlagen geleitet wird, das in seiner Beschaffenheit nicht die Bedingungen der Entwässerungssatzung des Verbandes erfüllt oder der Verband der Einleitung zugestimmt hat.

### § 5 Verbandsorgane

Organe des Wasser- und Abwasserverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsausschuss
- der Verbandsvorsteher (Verbandsleitung).

## § 6 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder entsenden je 2 Vertreter.

In der Verbandsversammlung gilt folgende Stimmverteilung:

Stadt Bernau bei Berlin	39 Stimmen
Stadt Biesenthal	6 Stimmen
Gemeinde Rüdnitz	2 Stimmen
Gemeinde Melchow	1 Stimme

Zusammen: 48 Stimmen

Die Stimmverhältnisse sind auf der Grundlage der Einwohnerzahl der einzelnen Verbandsmitglieder jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres anzupassen. Erstreckt sich das Verbandsgebiet nur auf bestimmte Ortsteile der Mitglieder, so ist nur die Einwohnerzahl dieser Ortsteile maßgeblich. Dabei erhält jedes Verbandsmitglied je angefangene 1000 Einwohner eine Stimme. Maßgeblich sind die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichten Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Vorjahres. Jedes Mitglied bestellt für jeden Vertreter einen Stellvertreter und teilt dies dem Verband schriftlich mit.

- (2) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Öffentlichkeit ist insbesondere in der Regel

bei Personal- und Dienstangelegenheiten,  
bei Grundstücksangelegenheiten und Vergaben sowie  
beim Aushandeln von Verträgen mit Dritten

auszuschließen.

- (3) Bei jeder Verbandsversammlung findet eine Fragestunde der von den Maßnahmen des WAV „Panke/Finow“ Betroffenen statt.
- (4) Die Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Halbjahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Fünftel der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

## § 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist zuständig für die Angelegenheiten, die gem. § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) nicht auf andere Organe des Verbandes übertragen werden können.

## § 8 Verbandsvorsteher

- (1) Der Verbandsvorsteher und sein Vertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer von acht Jahren gewählt. Der Verbandsvorsteher kann hauptamtlich tätig sein. Ist der Verbandsvorsteher ehrenamtlich tätig, so erhält er eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung, die übrige Verwaltung des Verbandes und vertritt den Wasser- und Abwasserverband gerichtlich sowie außergerichtlich.
- (3) Dem Verbandsvorsteher obliegt die Erledigung folgender Aufgaben, soweit der Wert des Rechtsgeschäfts bzw. der Entscheidung 50.000 Euro (zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer) nicht übersteigt:
  - a) Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährsverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte die dem wirtschaftlich gleichkommen;
  - b) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften (einschließlich Erschließungsverträgen);
  - c) Genehmigung von Verträgen des Zweckverbandes mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder Bediensteten des Zweckverbandes;
  - d) Vereinbarung von Ratenzahlungen, Stundungen und Erlass von Geldforderungen;
  - e) Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen, den Abschluss von Vergleichen;
  - f) Ausführung von Weisungen der Aufsichtsbehörde, soweit dabei kein Ermessensspielraum gegeben ist.Bei den Geschäften nach Satz 1 ist der Verbandsvorsteher allein unterschriftsberechtigt.
- (4) Die Abberufung des Verbandsvorstehers aus wichtigem Grund ist nur mit 2/3-Mehrheit der Verbandsversammlung möglich.

## § 9 Verbandsausschuss

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsteher und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung, die von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt wurden.  
Für die zwei gewählten Mitglieder des Verbandsausschusses wählt die Verbandsversammlung je einen Stellvertreter aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung.
- (2) Soweit nach Maßgabe dieser Satzung sowie der Gesetze keine Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder des Verbandsvorstehers besteht, entscheidet der Verbandsausschuss. Der Verbandsausschuss berät die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor.
- (3) Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Öffentlichkeit ist insbesondere in der Regel bei Personal- und Dienstangelegenheiten, bei Grundstücksangelegenheiten und Vergaben sowie beim Aushandeln von Verträgen mit Dritten auszuschließen.



- 4) Zeit, Ort und Tagesordnung werden auf der Homepage des Verbandes mindestens vier Tage vor der jeweiligen Sitzung bekannt gegeben. Die jährlichen Sitzungstermine werden einmal jährlich zum Ende des Vorjahres für das darauf folgende Jahr, mindestens jedoch sieben Tage vor der ersten Sitzung, im „Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin“ und im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ bekannt gemacht. Im Übrigen gilt für die Bekanntmachung § 13 dieser Satzung.

#### **§ 10 Beirat**

Der WAV „Panke/Finow“ richtet als beratendes Gremium zur Interessenvertretung aller Beteiligten einen Beirat ein. Einzelheiten regelt die Satzung für den Beirat.

#### **§ 11 Verbandswirtschaft**

- (1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Wasser- und Abwasserverbandes finden die einschlägigen Vorschriften für die Eigenbetriebe entsprechende Anwendung.
- (2) Zur Besorgung seiner Geschäfte gemäß § 3 kann sich der Wasser- und Abwasserverband eines Dritten bedienen. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Wasser- und Abwasserverbandes werden durch die Stadtwerke Bernau GmbH im Namen des Wasser- und Abwasserverbandes wahrgenommen.
- (3) Der Wasser- und Abwasserverband darf Angestellte beschäftigen.

#### **§ 12 Deckung des Finanzbedarfs**

- (1) Der Wasser- und Abwasserverband erhebt zur Deckung seiner durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Kosten von den Mitgliedern eine Umlage (Verbandsumlage).
- (2) Mit Ausnahme der Straßenentwässerungskostenanteile nach Abs. 3 wird für die Berechnung der Umlage die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitglieds zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder ins Verhältnis gesetzt. Maßgeblich ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres.
- (3) Diejenigen Kosten, die aus der Niederschlagswasserentsorgung öffentlicher Straßen entstehen, werden auf die Verbandsmitglieder, die die Aufgabe der Abwasserentsorgung gem. § 3 der Verbandssatzung übertragen haben, anhand des Anteils der einzelnen Verbandsmitglieder an der Gesamtlänge der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation (Freigefälleleitungen) umgelegt. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung der Länge der Kanäle nach Satz 1 ist die Länge der Kanäle am 30. Juni des Vorjahres.
- (4) Mit Zustimmung des Verbandes kann ein Mitglied die verbandseigenen Anlagen über die in der Studie zur Strukturierung des Verbandes in einem Generalentwässerungsplan für dieses Mitglied vorgesehenen Werten hinaus in Anspruch nehmen. Die Zustimmung kann versagt werden, wenn die Planung, die zur höheren Inanspruchnahme der verbandseigenen Anlagen führt, nicht rechtzeitig vorher mit dem Verband abgestimmt worden ist. Wird die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Inanspruchnahme erteilt, so hat das Mitglied die Kosten einer später erforderlich werdenden Erweiterung der verbandseigenen Anlagen in dem Umfang zu tragen, in dem die Erweiterung durch die überplanmäßige Inanspruchnahme der Verbandsanlagen veranlasst worden ist.

- (5) Die Höhe der von den Mitgliedern am ersten Werktag eines jeden Kalender-  
vierteljahres zu entrichtenden Vorschüsse auf die Umlage ist in dem Wirt-  
schaftsplan festzulegen.

### **§ 13**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

- (1) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden zusammen mit der  
gegebenenfalls erforderlichen Genehmigung von der Aufsichtsbehörde im Amts-  
blatt für den Landkreis Barnim bekannt gemacht. Der Verband und die Mitglie-  
der weisen in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die  
Veröffentlichung hin.
- (2) Sonstige Satzungen sowie alle übrigen Bekanntmachungen des Verbandes  
werden im „Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin“ und im „Amtsblatt für  
das Amt Biesenthal-Barnim“ bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit  
Ablauf des Tages als vollzogen, an dem das letzte der beiden Amtsblätter mit  
der Bekanntmachung erscheint.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden  
mindestens 7 Tage vorher bekannt gemacht.

### **§ 14**

#### **Ausscheiden von Mitgliedern**

- (1) Mitglieder, die aus dem Verband ausscheiden wollen, haben dieses dem Ver-  
band spätestens 6 Monate vor Ablauf des Wirtschaftsjahres mitzuteilen. Das  
Ausscheiden kann frühestens am Ende des folgenden Wirtschaftsjahres  
erfolgen.
- (2) Führt das Ausscheiden von Mitgliedern dazu, dass nur ein Mitglied verbleibt,  
so gilt der Wasser- und Abwasserverband als aufgelöst.

### **§ 15**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernau, den 22. Mai 2019

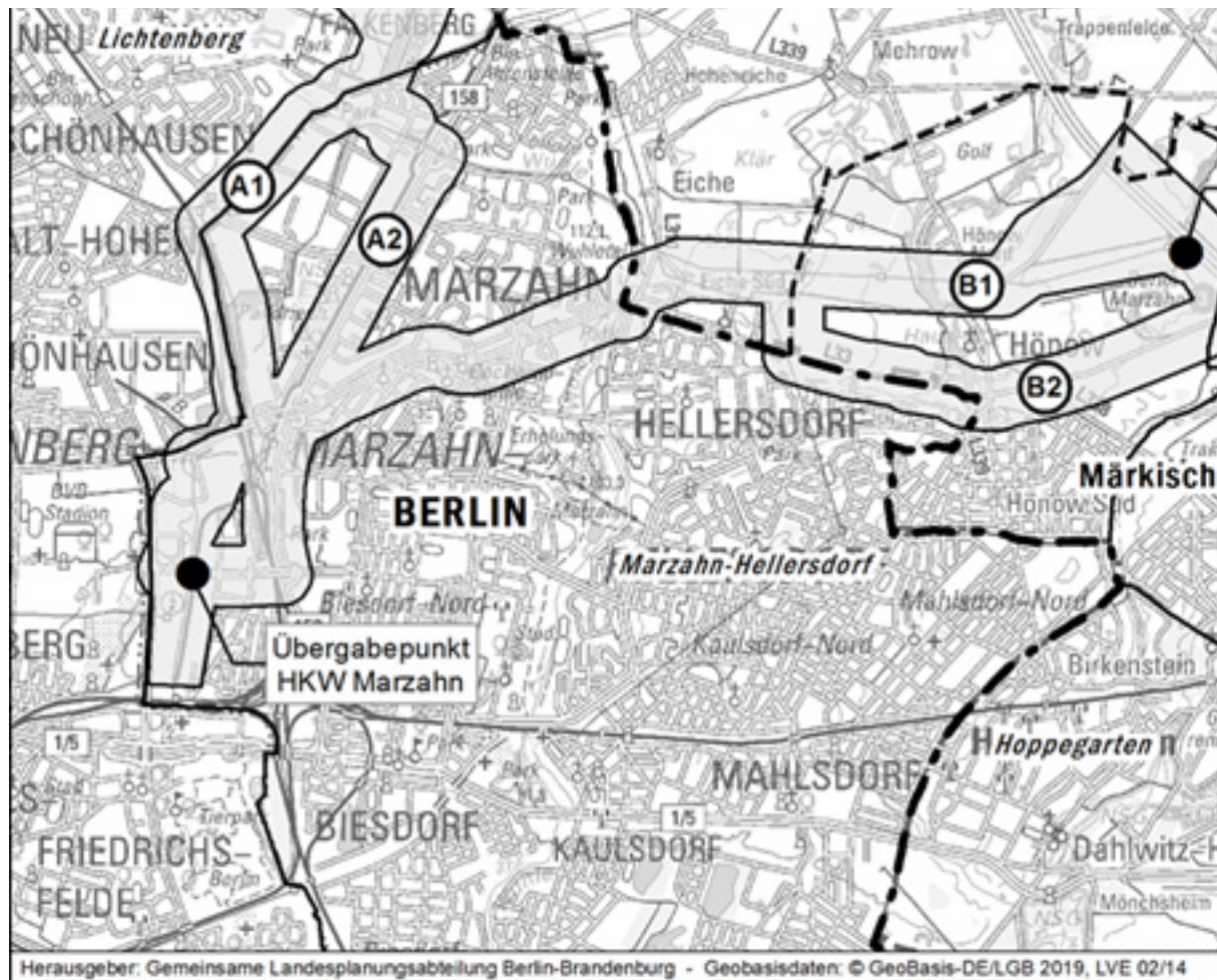
**gez. Daniel Nicodem**  
Verbandsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Neubau Gasanbindungsleitung Marzahn“

ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) und die Vattenfall Wärme Berlin AG (Vattenfall) planen die Verlegung einer neuen Gasanbindungsleitung. Sie wird von dem ONTRAS-Ferngasleitungsnetz zum Heizkraftwerkstandort Marzahn der Vattenfall verlaufen. Dort entsteht aktuell eine hoch-effiziente Gas- und Dampfturbinen-Anlage.

### Gegenstand

Die neue Gasleitung ist mit einer Nennweite von DN 400 und einem maximalen Betriebsdruck von 55 bar geplant. Durch das Vorhaben kann die Ausnutzung des im Ferngasleitungsnetz bestehenden Gasvordrucks unmittelbar für die Versorgung des Heizkraftwerks Marzahn genutzt werden. Auf diesem Wege werden weitere Effizienzsteigerungen erzielt und damit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet. Der geplante Anschluss ist damit auch eine Maßnahme im Sinne der Umsetzung der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“. Es sind zwei alternative Trassenführungen mit jeweils zwei Untervarianten mit unterschiedlichen Ausspeisepunkten aus der Ferngasleitung 211 bzw. der Ferngasleitung 221 möglich. Je nach Trassenführung wird die Gesamtlänge der Trasse zwischen 9 und 12 Kilometern liegen. Von der Planung unmittelbar betroffen sind die Berliner Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf sowie die Gemeinden Ahrensfelde, Altlandsberg, Hoppegarten und Neuenhagen bei Berlin.



### **Vorgehen**

Das Vorhaben durchläuft momentan das Raumordnungsverfahren und steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Cottbus eröffnet wird.

Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz, die die ONTRAS und Vattenfall aktuell durchführen werden. Dazu gehören die Vermessungen der Topographie sowie die Boden- und Grundwasseruntersuchungen. Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die hierfür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt. Die beauftragten Unternehmen werden dann entsprechend Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen.

### **Umweltschutz**

Es ist Anliegen von ONTRAS und Vattenfall, einen sicheren Betrieb der Gasinfrastruktur sowie die Versorgungssicherheit im Netzgebiet zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten an der Trasse werden höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt angelegt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen ONTRAS und Vattenfall sehr ernst und halten sich streng an die gesetzlichen Vorgaben.

### **Auflistung der Gemarkungen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden**

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz werden ONTRAS und Vattenfall die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Neubau Gasanbindungsleitung Marzahn“ ab ca. Mitte Juni 2019 ausführen lassen.

Die Arbeiten im Landkreis Barnim finden in folgenden Gemarkungen statt:

<b>Gemeinde / Stadt</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>
Ahrensfelde	Eiche	3
Ahrensfelde	Ahrensfelde	1
Ahrensfelde	Ahrensfelde	2
Ahrensfelde	Lindenberg	4

### **Ausführende Unternehmen**

Der Beginn und der Ablauf der Baugrunduntersuchungen wird dem Nutzungsberechtigten vom Baugrundinstitut Stralsund Ingenieurgesellschaft mbH aus Stralsund, welches die Baugrunduntersuchungen durchführen wird, angezeigt. Für die Durchführung der Vermessungsleistungen ist das Vermessungsbüro C&E Vermessungstechnik GmbH & Co. KG aus Ronneburg beauftragt worden.

Das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Carl-Peschken-Straße 12, 47441 wurde von ONTRAS und Vattenfall beauftragt, die durchzuführenden Arbeiten zu koordinieren.

### **Ansprechpartner**

Guido Wisniewski

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Telefon: 02841 / 79 05-56

E-Mail: [guido.wisniewski@langegbr.de](mailto:guido.wisniewski@langegbr.de)